



Infoveranstaltung Kommunale Wärmeplanung beim Kreis Stormarn Förderrichtlinie Potenzialanalysen für tiefe Geothermie

Grußwort und Einführung – Kreispräsident Hans-Werner Harmuth Kommunale Wärmeplanung im Kreis Stormarn – Isa Reher, Klimaschutz Kreis Stormarn Das neue Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH – Dr. Patrick Hansen, Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur SH Wärmewende in Schleswig-Holstein: Erfolgsbeispiele im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative "EKI" – Sven Gottwald, Energieagentur SH, IB.SH Förderung Potenzialanalysen Geothermie des Kreises Stormarn – Isa Reher, Klimaschutz Kreis Stormarn Genossenschaftliche Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten von Infrastrukturprojekten – Christian Breunig, Energiegenossenschaft Odenwald eG Abschluss und Ausblick – Landrat Dr. Henning Görtz Gemeinsamer Ausklang bei einem Imbiss mit Zeit für Fragen an die Referentin und Referenten



Was wird gefördert?

- Potenzialanalysen für tiefe Geothermie für die Wärmeversorgung in gemeindeübergreifenden Gebieten im Kreis Stormarn
- In der kommunalen Wärmplanung werden Potenziale untersucht. Für die Entscheidung zur Realisierung mit Investitionsbedarf braucht man i.d.R. genauere Informationen dazu dient diese Förderung
- Im Sinne dieser Richtlinie ist es möglich, den Geltungsbereich des Bergrechts einzubeziehen, also bereits ab Tiefen von 100 m zu untersuchen (auf die hydrothermale Eignung und örtliche Potenziale)

❖ Internetseite https://www.kreis-stormarn.de/service/lvw/leistungen/index.html?lid=591

- mit Antragsformular,
- Richtlinie,
- > Infos zu Rahmenbedingungen
- Mailadresse und Ansprechpersonen



Foto: PV auf dem Dach von Gebäude B Kreis Stormarn

Förderrichtlinie Potenzialanalysen für tiefe Geothermie für Kommunen im Kreis Stormarn

Wer kann Anträge stellen?

Nur Gemeinden und Städte in Kooperation - für gemeindeübergreifendes Gebiet

-> kommunale Kooperation notwendig

Kooperation mit z.B. örtlichem Energieversorger/Netzbetreiber möglich

Max. Fördersumme pro Antrag: 25.000 € und 50% der förderfähigen Bruttokosten bei Kooperation mit vorsteuerabzugsberechtigtem Unternehmen: Max. 50% der Nettokosten Kumulierung erlaubt bis zu Mind. 10 % (netto) Eigenanteil



Foto: PV Berufliche Schulen Bad Oldesloe

Antragstellung per Mail an foerderung@kreis-stormarn.de (Windhundverfahren) - Gültigkeit der Richtlinie bis 30.09.25

Antragstellung in 2024 empfohlen – auch für Umsetzung in 2025 (Verfügbare Mittel 2024: 250.000 €, Haushaltsansatz 2025)